

25.06.2013

Liebe Kollegin! Lieber Kollege!

Wir möchten Sie über die aktuellen Entwicklungen informieren sowie zum Aktionstag am 26. Juni 2013 einladen.

PsychotherapeutInnen, ÄrztInnen, PsychologInnen, PatientInnen, BürgerInnen erheben ihre Stimme und protestieren:

Aktionstag "STOPP" zum neuen PsychologInnengesetz! Mittwoch, 26. Juni 2013 von 11.00 bis 13.00 Uhr

http://www.psychotherapie.at/aktionstag2013

Veranstaltungsort: Maria-Theresien-Platz (Ring)

11.00 Uhr: Treffpunkt vor dem Parlament

Stellungnahmen im Rahmen des parlamentarischen Begutachtungsverfahrens

In zahlreichen Stellungnahmen geben uns AK, ÖÄK, Hauptverband, Ärzteschaft, PatientInnenanwaltschaft, Landesregierungen etc. Recht:

"Klinisch-psychologische Behandlung" ist nicht ausreichend definiert, die Unterscheidung zur Psychotherapie ist ungenügend und bedeutet tiefe Eingriffe in die Diagnostik- und Behandlungskompetenz von ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen.

Lesen Sie hier die zahlreichen Stellungnahmen zum geplanten PsychologInnengesetz: http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/ME/ME 00538/index.shtml

Resolution des Psychotherapiebeirates am 11.06.2013

Eine einhellige Resolution des Psychotherapiebeirates an Bundesminister Stöger, den Gesetzesentwurf zur konsensuellen Bearbeitung zurückzustellen, liegt ebenfalls vor.

Meinungsaustausch im Parlament am 17.06.2013

Ärzte- und Psychotherapeuten-VertreterInnen sprechen mit einer Stimme. Bei dieser Besprechung kamen die Intentionen klar auf den Tisch. Im Redebeitrag des Gesundheitsministerium wurde vorgeschlagen: "Bis 30 Stunden sollen künftig Klinische PsychologInnen behandeln, ab 30 Stunden PsychotherapeutInnen." Bei der Besprechung stellte sich heraus: nicht nur der ÖBVP wurde trotz Ersuchens nicht in die Erstellung des Gesetzes einbezogen, auch das Ersuchen der Ärztekammer wurde abgelehnt! Es besteht weiterhin keine offene Kommunikation mit den GesundheitssprecherInnen der Regierungsparteien. Sie legen sich bis jetzt nicht fest, ob das Gesetz zur substantiellen Bearbeitung zurückgestellt wird oder ob Abänderungen vorgenommen werden und wenn ja, welche.

Definition von "klinisch-psychologischer Behandlung"

Wenn Sie sich fragen, was "klinisch-psychologische Behandlung" sein soll, lesen Sie eine Beschreibung auf der Website des BÖP-Salzburg: http://www.salzburger-psychologen.at/fachbereiche/1073573812/2/

"(...) In der psychologischen Behandlung werden verschiedene Techniken und Interventionsformen aus den allen Wissenschaftsgebieten, die sich mit dem Erleben und Verhalten von Menschen beschäftigen – so auch Elemente aus den unterschiedlichen Psychotherapierichtungen - genutzt (...)."

[Auch nachzulesen unter: http://www.psychotherapie.at/aktionstag2013]

Durch den eklektischen Ansatz der "klinisch-psychologischen Behandlung" werden die komplexen Interventionsformen im Rahmen gesamtheitlicher Psychotherapiekonzepte reduziert auf



fragwürdige "Interventions-Techniken", deren Wirksamkeit nicht wissenschaftlich nachgewiesen ist.

Psychologische Behandlung bedient sich psychotherapeutischer Methoden ohne konsistentes Menschenbild und Theorien zur Veränderung.

Das PsychologInnengesetz in der vorliegenden Form würde die Psychotherapie aushöhlen und unterwandern.

Das neue Gesetz würde bedeuten ...

- Es wird eine neue Krankenbehandlungsmethode für psychische Störungen eingeführt, die so genannte "klinisch-psychologische Behandlung". PsychologInnen wäre es künftig erlaubt, psychisch kranke Menschen zu behandeln, obwohl sie keine qualifizierte Ausbildung dazu haben.
- Eingriff in die Diagnose- und Behandlungskompetenz von ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen, die dafür eine langjährige Ausbildung durchlaufen.

PatientInnen ...

- die unter Depressionen, Ängsten und anderen psychischen Erkrankungen leiden, würden dann noch schwerer den Weg zur richtigen Behandlung bei dafür ausgebildeten PsychotherapeutInnen und ÄrztInnen finden.
- wären Behandlungsmethoden ausgesetzt, für die es in ganz Europa keine wissenschaftliche Evidenz gibt.
- würden einen Behandlungs-Graubereich vorfinden, der es ihnen unmöglich macht zu erkennen, ob sie richtig behandelt werden. Damit entsteht für PatientInnen eine Rechtsunsicherheit.

Wir fordern:

- **1. Kein undemokratisches Durchbringen von Gesetzen** am Rücken von PatientInnen, um einseitig Interessen zu bedienen.
- **2. Zurückstellung des Gesetzes und substantielle Überarbeitung** unter Einbeziehung der ExpertInnen-Einwände aus der Begutachtung, die sich beinahe einhellig gegen diesen Behandlungs-Graubereich aussprechen.
- 3. Klare Unterscheidung zwischen Psychotherapie und "klinisch-psychologischer Behandlung"
- **4. Erarbeitung eines konsensfähigen Modells** für die Zusammenarbeit und Klärung der Zuständigkeit der betroffenen PSY-Berufe
- 5. Runder Tisch beim Gesundheitsminister zur Bearbeitung der offenen Fachfragen

Gemeinsam mehr Bewirken! - Kommen Sie zum Aktionstag am 26.06.2013!

Treffpunkt um 11.00 Uhr vor dem Parlament Veranstaltungsort: Maria-Theresien-Platz (Ring)

Mit kollegialen Grüßen...

Leonore Lerch Vorsitzende

Wiener Landesverband für Psychotherapie (WLP) Löwengasse 3/5/6, 1030 Wien T: 01/890 80 00 F: 01/512 70 90 44

www.psychotherapie.at/wlp